

# Werbegemeinschaft Schwerte e.V.

## Beitragsordnung

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2017 gilt ab 1.1.2025 die folgende Beitragsordnung.

Neu ist die Staffelung nach der Anzahl der Mitarbeiter in vier Stufen:

Mitarbeiteranzahl* inkl. Unternehmer	Beitragshöhe pro Kalenderjahr netto
0 bis 2	250 €
3 bis 5	400 €
6 bis 10	550 €
11 bis 20	700 €
über 20	1.400 €

\* pro Vollzeitkraft im Service/Verkauf/Beratung (auch Inhaber).

Teilzeitkräfte und Mini-Jobs addieren sich anteilmäßig zu Vollzeitkräften.

Es wird grundsätzlich immer auf eine ganze Vollzeitkraft aufgerundet.(5,1 = 6)

Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 1.1. des Kalenderjahres.

Auszubildende sind freigestellt.

### Beitrag für Neugründer

Als Angebot für Existenzgründer bietet die Werbegemeinschaft ein Schnupperjahr mit einem halben Beitrag. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der volle Beitrag fällig.

### Meldepflicht

Negative und positive Änderungen im Personalbestand müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand gemeldet werden.

### Beitragszahlung

Die Beitragszahlungen werden in der Regel per Bankeinzug Anfang März und September je zur Hälfte des vollen Jahresbeitrages ausgeführt. Die Ausführung der SEPA-Lastschrift wird rechtzeitig per E-Mail angekündigt. Es ist für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Sollte es mangels Deckung zu einer Rücklastschrift kommen, so muss das Mitglied die dafür angefallene Gebühr erstatten.

### Buchhaltungsbelege

Als Beleg für den Lastschritfeinzug gilt diese Satzung.

### Mehrwertsteuer

Mitgliedsbeiträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.